



Dieser Mehrbedarf hat folgende Ursachen:

Der Kostenansatz der Haushaltsstelle 5700.5401.6 „Sonstige Bewirtschaftungskosten“ (Bäder) und andere Haushaltsstellen werden zum einen aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten und zum anderen aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2004 ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass der Ausgabebedarf aus dem Haushaltsjahr 2003 einschließlich einer effektiven Preisanpassung von 1,4 % ausreichend ist (144.380 €).

Erfahrungsgemäß ergeben sich im Haushaltsjahr auf den einzelnen Bewirtschaftungskosten der einzelnen Unterabschnitte finanzielle Verschiebungen (z. B. höhere Müllabfuhrkosten durch mehr Müllmengen oder Sondermüll- bzw. Sperrmüllabfuhr; mehr Sonderreinigungen nach Einbruch bzw. Vandalismus etc.), die im Voraus nicht kalkulierbar sind. Aufgrund dessen wurde bei diesen Kosten ein Deckungskreis gebildet, der zwangsläufig entstehende Überschreitungen zweckmäßiger Weise auffangen kann, aber in der Regel das Gesamtergebnis nicht beeinträchtigt.

Vor Saisonbeginn mussten im Freibad kurzfristig Reinigungsarbeiten vergeben werden, weil ansonsten der vorgegebene Öffnungstermin gefährdet war. Vor Saisonbeginn sind hier noch Sanierungsarbeiten durchgeführt worden, deren Bauzeit sich durch verzögerte Lieferungen von Einbauteilen zeitlich verlängerte. Die vor Saisonbeginn notwendige Grundreinigung konnte erst nach Fertigstellung der Bauarbeiten begonnen werden. Um den Öffnungstermin des Freibades nicht zu gefährden, wurden zur Unterstützung der Grundreinigungsarbeiten des Badepersonals kurzfristig Reinigungsstunden in Auftrag gegeben.

Des Weiteren sind gem. Abgabenbescheid 2004 für das Freibad gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Schmutzwassergebühren fällig gewesen, da durch Sanierungsarbeiten mehrfach Beckenwasserauffüllungen notwendig waren. Außerdem ist durch den sogenannten „Jahrhundertsommer 2003“ mehr Frischwasser erforderlich gewesen, da bei größerer Frequenzierung von Badegästen aus hygienischen Gründen auch entsprechend mehr Frischwasser zugeführt werden musste. Gem. DIN 19643-1 „Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser, Teil 1 Allgemeine Anforderungen“ muss die geforderte hygienisch einwandfreie Wasserqualität u. a. je nach Anzahl der Badegäste durch Zufuhr von Frischwasser gewährleistet sein. Da bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren der tatsächliche Frischwasserverbrauch Maßstab ist, verändert sich im darauffolgenden Jahr auch dieser Gebührenbestandteil.

Im Hallenbad Menden mussten im Jahre 2003 altersbedingt Anlagenteile der Wasseraufbereitung ausgetauscht werden. Bevor diese Arbeiten durchgeführt werden konnten, musste außerplanmäßig das Beckenwasser abgelassen und nach Fertigstellung der Arbeiten wieder neu aufgefüllt werden. Im Haushaltsjahr 2004 hatten sich dementsprechend auch die Schmutzwassergebühren erhöht.

Im Hallenbad Niederpleis mussten auch geringfügig mehr Schmutzwassergebühren entrichtet werden. Dieser Mehrbedarf ist aufgrund höherer Frischwassererfordernisse zurückzuführen.

Der Ausgabebedarf der oben genannten Haushaltsstelle konnte erst zum jetzigen Zeitpunkt verlässlich ermittelt werden, da die notwendigen Daten erst jetzt vorlagen.

Die Deckung der Mehrausgaben soll durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.0030.5 „Gewerbesteuer nach Ertrag“ erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei der Haushaltsstelle 5700.5401.6 „Sonstige Bewirtschaftungskosten“ in Höhe von 56.000 € zuzustimmen.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.0030.5 „Gewerbsteuer nach Ertrag“.

In Vertretung

Lehmacher  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen (siehe Sachverhalt)  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.